

# Modulkatalog

## Master of Science (M.Sc.) Klinische Psychologie und Psychotherapie ab HWS 2023

zur Prüfungsordnung für den Studiengang  
Master of Science (M.Sc.) Klinische Psychologie und Psychotherapie  
der Universität Mannheim vom xx.xx.xxxx,

nach Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Sozialwissenschaften  
vom 27.04.2022.

Diese Fassung des Modulkatalogs tritt mit Beschluss des Fakultätsrates in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem HWS 2023 das Studium des Master of Science (M.Sc.) Klinische Psychologie und Psychotherapie aufnehmen.

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Abkürzungsverzeichnis .....   | 3  |
| Allgemeine Hinweise .....   | 4  |
| ECTS-Punkte .....   | 4  |
| Studien- und Prüfungsleistungen, Prüfungen und Vorleistungen .....  | 4  |
| Mitarbeit als Studienleistung .....   | 4  |
| Ersatzleistungen .....  | 5  |
| Modul CA: Wissenschaftliche Vertiefung: Kognitive Psychologie .....   | 7  |
| Modul CB: Vertiefung Forschungsmethoden.....  | 9  |
| Modul CC: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie.....   | 12 |
| Modul CD: Gesundheitspsychologie: Perspektiven auf psychische und somatische<br>Gesundheit .....                                | 15 |
| Modul CE: Angewandte Psychotherapie und Selbstreflexion .....   | 17 |
| Modul CF: Psychologische Diagnostik und Begutachtung, Dokumentation und Evaluierung<br>psychotherapeutischer Behandlungen ..... | 21 |
| Modul CG: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie.....   | 25 |
| Modul CH: Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung nach § 17<br>PsychThApprO .....                         | 28 |
| Modul CI: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie nach<br>§ 18 PsychThApprO .....            | 30 |
| Modul CJ: Masterarbeit.....   | 34 |
| Studienplan .....   | 37 |

## Abkürzungsverzeichnis

|              |   |
|--------------|---|
| M.Sc.        | Master of Science   |
| ECTS         | European Credit Transfer System                                       |
| FS           | Fachsemester  |
| FSS          | Frühjahrs-/Sommersemester   |
| HWS          | Herbst-/Wintersemester  |
| LV           | Lehrveranstaltung   |
| LVE          | Lehrveranstaltungseinheit   |
| max.         | maximal   |
| Min.         | Minuten   |
| mind.        | mindestens  |
| PL           | Prüfungsleistung  |
| PsychThApprO | Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen<br>und Psychotherapeuten |
| S            | Seminar   |
| S.           | Seite(n)  |
| SL           | Studienleistung   |
| VL           | Vorlesung   |

## Allgemeine Hinweise

### ECTS-Punkte

Ein ECTS-Punkt entspricht einem zeitlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Dieser umfasst die Zeiten der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen einschließlich der Zeiten für deren Vor- und Nachbereitung, die Zeit des Selbststudiums sowie die zur Vorbereitung und Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erforderlichen Zeiten. Mit dem Bestehen einer Prüfung erwerben Studierende die in den Anlagen vorgesehenen ECTS-Punkte für diese Prüfung.

### Studien- und Prüfungsleistungen, Prüfungen und Vorleistungen

In jeder Lehrveranstaltung (LV) muss eine Prüfung abgelegt werden. Prüfungen können Studien- oder Prüfungsleistungen sein.

- Studienleistungen (SL) sind individuelle Leistungen, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Es wird keine Note vergeben.
- Prüfungsleistungen (PL) sind individuelle Leistungen, die mit einer Note gemäß § 17 der Prüfungsordnung bewertet werden.

Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Teil III, Prüfungsverfahren, § 13 („Arten und Formen von Studien- und Prüfungsleistungen“) der Prüfungsordnung festgelegt.

Für die Zulassung zu einer Prüfung kann als Voraussetzung das Bestehen von Vorleistungen festgelegt sein, § 11 Absatz 2 Satz 1 Prüfungsordnung. Vorleistungen können eine oder mehrere (unbenotete) Studienleistungen sein. Wiederholungen von nicht bestandenen Vorleistungen regelt § 18 Abs. 4 Prüfungsordnung.

Stehen gemäß dem Modulkatalog in einer LV mehrere Arten und Formen für Studien- und Prüfungsleistungen zur Auswahl, so gibt der/die Prüfende seine/ihre Entscheidung über die Zusammensetzung der Vorleistungen und Prüfung vor Beginn der Vorlesungszeit, spätestens bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehörigen LV bekannt.

### Mitarbeit als Studienleistung

Mitarbeit kann gemäß § 15 Absatz 3 der Prüfungsordnung in LV mit diskursivem Charakter sowie in LV, die der Aneignung praktischer Fähigkeiten dienen, als unbenotete Vorleistung gefordert werden. Solche LV können z.B. (Pro-)Seminare, Gesprächs- und Praxisseminare, Übungen und Praktika sein. Diese Veranstaltungen haben i.d.R. max. 30 Teilnehmende. Der LV liegt dann ein diskursiver Charakter zugrunde, wenn deren Konzept die aktive Beteiligung der Studierenden untereinander oder in Bezug auf die/den Dozierende/n voraussetzt, und diese Beteiligung den Lernerfolg des einzelnen sowie der anderen Studierenden bedingt. Als

Mitarbeit kann eine den Lernzielen der LV entsprechende hinreichende Teilnahme und Beteiligung nach Vorgabe der/s Dozierenden festgelegt werden, die mündlich, schriftlich, praktisch, elektronisch oder als eine Kombination aus diesen während der LV erfolgt.

Folgende didaktische Methoden können beispielsweise als Mitarbeit während der LV in direkter Interaktion mit der/m Dozierenden oder anderen Studierenden festgelegt werden:

a) mündliche Mitarbeit

Analyse und Diskussion von Fachliteratur, wissenschaftlichen Studien, öffentlichen und fachinternen Diskursen, praktischen Anwendungsfällen, Problemen, (Einzel-)Fallstudien, Referaten und Präsentationen;

Formulieren von Kritik, Feedback und Assessment, Statements, Thesen, Diskussionsbeiträgen, Meinungen;

b) schriftliche Mitarbeit

Erstellen von und Mitarbeit an Portfolios, Postern, Gutachten, Essays, Kommentaren, Exzerpten, Protokollen, Berichten, Resümees und Zusammenfassungen, Thesen in Einzel- und Gruppenarbeiten;

Üben und Anwenden der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens;

c) praktische Mitarbeit

Konkrete Techniken/Methoden in der LV anwenden um Fertigkeiten einzuüben wie Methoden der Gesprächsführung, Interview- und Befragungsmethoden, Präsentations- und Vortragstechniken, Recherchetechniken;

Erhebung, Bearbeitung, Verarbeitung, Analyse und Interpretation von Daten, Bildern, Videos und Text;

Lehr-/Lernspiele, Planspiele, Aufstellungen, diagnostische Verfahren, experimentelle Praktika, Fallarbeit;

d) elektronische Mitarbeit

Konzeption und Umsetzung von Erhebungsinstrumenten, Datenverarbeitungs- und Auswertungstechniken, Datenanalyse;

Simulationen erstellen und bearbeiten;

Programmieren, Erstellen von Datenbanken und Informationssystemen.

## Ersatzleistungen

Das HWS und FSS hat i.d.R. 14 Lehrveranstaltungseinheiten (LVE) mit der jeweilig festgesetzten Anzahl an SWS. Finden LV nicht statt, sollen diese nachgeholt werden. Diese 14 LV werden als Berechnungsgrundlage für die Mitarbeit herangezogen.

Wenn die Studierenden über die als den Lernerfolg nicht gefährdend vertretbar festgelegte Zeit hinaus (80% der LV) nicht die durch die Dozierenden festgesetzte Mitarbeit erbringen konnten, legt der/die Prüfende auf Wunsch des Studierenden fest, welche weiteren Beiträge

von diesem/dieser ergänzend zur Teilnahme erfolgreich zu erbringen sind, soweit hierdurch noch eine erfolgreiche Mitarbeit erreicht werden kann.

Die Ersatzleistung muss spätestens drei Wochen nach dem verpassten Lehrveranstaltungs-termin und ggf. spätestens eine Woche vor dem Antreten der Prüfung erbracht und bei dem/der Dozierenden eingereicht werden. Die Entscheidung darüber, für welche verpasste LVE der/die Studierende Ersatzleistungen erbringt, trägt er/sie selbst. Hat der/die Studierende in weniger als 60% der LV seine Mitarbeitserleistung erbracht, wird davon ausgegangen, dass die verpassten Inhalte nicht mehr durch Ersatzleistungen nachgeholt werden können. Wendet sich der/die Studierende in einem solchen Fall an den/die Prüfende/n und hält diese/r eine erfolgreiche Mitarbeit im Einzelfall dennoch für möglich, legt er/sie die ergänzend zur Teilnahme zu erbringende Ersatzleistung fest. Beides bedarf des Einverständnisses des/der zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden.

Da die Regelung der Mitarbeitserleistung prozentuale Untergrenzen vorsieht, wird bei der Umrechnung in absolute LVE, in welchen die Mitarbeit erbracht werden kann, je nach Fall kaufmännisch auf- oder abgerundet. Kann oder können eine oder mehrere LV nicht durch die/den Dozierende/n nachgeholt werden, findet zur Berechnung der LV, in welchen die Mitarbeitserleistung erbracht werden kann, folgende (erweiterbare) Tabelle Anwendung.

| Anzahl der LVE | 80%  | min. Mitarbeit<br>in LVE | 60% | min. Mitarbeit<br>in LVE |
|----------------|------|--------------------------|-----|--------------------------|
| 14             | 11,2 | 11                       | 8,4 | 8                        |
| 13             | 10,4 | 10                       | 7,8 | 8                        |
| 12             | 9,6  | 10                       | 7,2 | 7                        |
| 11             | 8,8  | 9                        | 6,6 | 7                        |

Berechnungsbeispiel:

Wenn ein/e Studierende/r bei 14 stattgefundenen LVE an 11 oder mehr LVE teilgenommen hat, ist die Grundlage für eine erfolgreiche Mitarbeit erfüllt und es müssen keine Ersatzleistungen erbracht werden.

Wenn ein/e Studierende/r bei 14 stattgefundenen LVE an weniger als 11, jedoch mindestens 8 LVE teilgenommen hat, kann er/sie nach den genannten Vorgaben Ersatzleistungen für die Differenz aus 11 LVE und der teilgenommenen Anzahl der LVE erbringen, um die Mitarbeitserleistung noch zu bestehen.

Wenn ein/e Studierende/r bei 14 stattgefundenen LVE an weniger als 8 LVE teilgenommen hat, ist die Mitarbeitserleistung nicht bestanden und kann nicht durch Ersatzleistungen ausgeglichen werden.

Fanden weniger als 14 LVE statt, wird die entsprechende Anzahl der LVE aus der Tabelle zugrunde gelegt.

## Modul CA: Wissenschaftliche Vertiefung: Kognitive Psychologie

| Sem.                                     | Typ  | Veranstaltungstitel                                  | Vorleistungsformat   | Prüfungsformat  | ECTS |
|--|--|--|--|---|------|
| 1. (HWS)                                 | VL   | CA1: Vertiefung Kognitive Psychologie                |  | Klausur (90 Min.) (PL)                                | 4    |
| 2. (FSS)                                 | S  | CA2: Ausgewählte Probleme der Kognitiven Psychologie | Mitarbeit und Referat, Hausaufgaben, Projektarbeit und/oder Klausur (SL) | Referat, Hausaufgabe, Projektarbeit oder Klausur (SL) | 2    |
|  |  |  |  |   | 6    |
| <i>Erstmals angeboten im HWS 2023/24</i> |  |  |  |   |      |
| Kontaktzeit                              | 2 ECTS (60 Stunden)  |  |  |   |      |
| Selbststudium                            | 4 ECTS (120 Stunden)   |  |  |   |      |
| Voraussetzungen                          | keine  |  |  |   |      |
| Angebotshäufigkeit                       | Jährlich   |  |  |   |      |
| Dauer des Moduls                         | zwei Semester  |  |  |   |      |
| Verwendbarkeit des Moduls                | Pflichtmodul   |  |  |   |      |
| Inhalte des Moduls                       | <p>Das Modul umfasst die vertiefte Beschäftigung mit der Kognitiven Psychologie als eine der Grundlagendisziplinen der Psychologie. Aufbauend auf dem im Bachelorstudium erworbenen Wissen wird ein Überblick über die wichtigsten Themen der aktuellen kognitionspsychologischen Forschung gegeben, wobei ein besonderer Fokus auf Lernen, Gedächtnis, Urteilen und Entscheiden gelegt wird. Bei der Vermittlung dieser Inhalte werden die wissenschaftlich systematisierte und kontrollierte Erfassung vertieften menschlichen Verhaltens und Erlebens bei unterschiedlichen Personengruppen und in verschiedenen Altersgruppen abgedeckt, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten Themen der aktuellen kognitionspsychologischen Forschung mit Fokus auf Lernen, Gedächtnis, Urteilen und Entscheiden. Zur kontrollierten Erfassung der beteiligten kognitiven Prozesse werden kognitive Modellierungsmethoden vorgestellt.</p> <p>Einzelne Themengebiete werden anhand aktueller Fachliteratur und spezielle Methoden der Kognitionspsychologie vertieft. Aktuelle Debatten und Befunde der kognitionspsychologischen Forschung werden anhand der empirischen Originalliteratur aufgearbeitet.</p> |  |  |   |      |

|   |   |
|---|---|
| Kompetenz-<br>ziele                       | Nach Abschluss des Moduls können Studierende: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in der Kognitionspsychologie selbständig erfassen und beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen,</li> <li>• aktuelle Forschungsergebnisse aus Fachzeitschriften selbstständig recherchieren, über diese berichten und diese kritisch evaluieren.</li> </ul>  |
| Exemplarische<br>Veranstal-<br>tungstitel | CA1: Vertiefung Kognitive Psychologie<br>CA2: Anwendungen kognitionspsychologischer Theorien  |
| Lehr- und<br>Lernform                     | Vorlesung: I.d.R. 82 Studierende<br>Seminar: I.d.R. 28 Studierende  |
| Modulbeauf-<br>tragte                     | Professur für Allgemeine Psychologie; Professur für Kognitive Psychologie mit Schwerpunkt kognitives Altern   |
| Vorleistungen<br>für die Prüfung          | CA2: Mitarbeit, bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• mündlich: Analyse und Diskussion von Fachliteratur, wissenschaftlichen Studien</li> <li>• praktisch: konkrete Techniken/Methoden in der Lehrveranstaltung anwenden, um Fertigkeiten einzuüben wie Präsentations- und Vortragstechniken, Recherchetechniken</li> <li>• digital: Konzeption und Umsetzung von Erhebungsinstrumenten, Datenverarbeitungs- und Auswertungstechniken, Datenanalyse.</li> </ul> <p>Als weitere Vorleistungen über die Mitarbeit hinaus stehen Referat, Hausaufgaben, Projektarbeit und/oder Klausur zur Auswahl. Über die Art und Zusammensetzung der Vorleistungen über die Mitarbeit hinaus entscheidet der/die Prüfende und gibt seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehörigen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.</p> |
| Prüfung                                   | CA1: Eine 90-minütige Klausur (Prüfungsleistung);<br>CA2: Referat, Hausaufgabe, Projektarbeit oder Klausur (Studienleistung).<br>Über das Prüfungsformat in CA2 entscheidet der/die Prüfende und gibt seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehörigen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.   |
| Noten                                     | Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.   |



## Modul CB: Vertiefung Forschungsmethoden

| Sem.                                     | Typ   | Veranstaltungstitel  | Vorleistungsformat | Prüfungsformat                | ECTS |
|--|---|--|--------------------|-------------------------------|------|
| 1. (HWS)                                 | VL  | CB1: Grundlagen und Anwendung multivariater Auswertungsverfahren |                    | Klausur (90 Min.) (PL)        | 4    |
| 2. (FSS)                                 | S   | CB2: Methoden der Psychotherapie- und Interventionsforschung     | Mitarbeit (SL)     | Klausur oder Hausaufgabe (SL) | 2    |
|  |   |  |                    |                               | 6    |
| <i>Erstmals angeboten im HWS 2023/24</i> |   |  |                    |                               |      |
| Kontaktzeit                              | 2 ECTS (60 Stunden)   |  |                    |                               |      |
| Selbststudium                            | 4 ECTS (120 Stunden)  |  |                    |                               |      |
| Voraussetzungen                          | keine   |  |                    |                               |      |
| Angebotshäufigkeit                       | Jährlich  |  |                    |                               |      |
| Dauer des Moduls                         | zwei Semester   |  |                    |                               |      |
| Verwendbarkeit des Moduls                | Pflichtmodul  |  |                    |                               |      |
| Inhalte des Moduls                       | <p>Das Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen der multivariaten Statistik und in ausgewählte Verfahren der multivariaten Datenanalyse. Darüber hinaus werden Grundlagen der Messtheorie zur multivariaten Datenerhebung und -analyse sowie Kenntnisse und Fertigkeiten der computerbasierten Datenauswertung vermittelt. Als weitere Schlüsselqualifikationen werden die kritische Bewertung vorliegender Untersuchungen unter methodischen Gesichtspunkten sowie die Planung eigener wissenschaftlicher Untersuchungen eingeübt.</p> <p>Folgende Wissensbereiche werden in diesem Modul vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Multivariate Verfahren und Messtheorie</li> <li>• Einführung in multivariate Datensituationen;</li> <li>• vertiefende Behandlung der multiplen Regression, des Allgemeinen Linearen Modells und der logistischen Regression;</li> <li>• Erweiterung linearer Modelle zur Mehrebenenanalyse;</li> <li>• Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten multivariater Verfahren zur Prüfung messtheoretischer Eigenschaften multivariater Daten, zur Klassifikation und zur Verlaufsanalyse.</li> </ul> |  |                    |                               |      |

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
|                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit;</li> <li>• praktische Anwendung multivariater Verfahren und computerbasierter Statistikprogramme;</li> <li>• kritische Bewertung von Forschungsergebnissen vor dem Hintergrund der Versuchsplanung und statistischen Auswertung;</li> <li>• Diskussion der Aussagekraft von Befunden und der Konsequenzen für das eigene psychologische Handeln.</li> </ul>   |
| Kompetenzziele                    | <p>Nach Abschluss des Moduls können Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen auswählen und anwenden,</li> <li>• einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie beurteilen und nutzen,</li> <li>• selbstständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen planen, solche Studien durchführen, auswerten und zusammenfassen,</li> <li>• wissenschaftliche Befunde sowie Neu- und Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft bewerten, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können.</li> </ul> |
| Exemplarische Veranstaltungstitel | <p>CB1: Grundlagen und Anwendung multivariater Auswertungsverfahren<br/>         CB2: Methoden der Psychotherapie- und Interventionsforschung</p>   |
| Lehr- und Lernform                | <p>Vorlesung: I.d.R. 82 Studierende<br/>         Seminar: I.d.R. 28 Studierende</p>   |
| Modulbeauftragte                  | <p>Professur für Psychologische Methodenlehre und Diagnostik</p>  |
| Vorleistungen für die Prüfung     | <p>CB2: Mitarbeit, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mündlich: Kritische Diskussion von Forschungsbeiträgen aus der Literatur in Bezug auf die Angemessenheit von Auswertungsverfahren und Versuchsdesigns; Diskussion der Aussagekraft von Forschungsergebnissen und inhaltlichen Schlussfolgerungen unter methodischen Gesichtspunkten</li> <li>• praktisch: Anwendung multivariater Statistikverfahren, einschließlich der Auswahl geeigneter Analyseverfahren für gegebene Forschungsfragen und Datensituationen; Umsetzung multivariater Verfahren mit computergestützten Statistikprogrammen.</li> </ul>  |
| Prüfung                           | <p>CB1: Eine 90-minütige Klausur (Prüfungsleistung);<br/>         CB2: Klausur oder Hausaufgabe (Studienleistung).</p>  |

|       |  |
|-------|--|
|       | Über das Prüfungsformat in CB2 entscheidet der/die Prüfende und gibt seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehörigen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt. |
| Noten | Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.  |

## Modul CC: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie

| Sem.                                     | Typ   | Veranstaltungstitel  | Vorleistungsformat | Prüfungsformat                            | ECTS |
|--|---|--|--------------------|---|------|
| 1. (HWS)                                 | VL  | CC1: Vertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie               |                    | Klausur (90 Min.) (PL)                    | 4    |
| 1. (HWS)                                 | S   | CC2: Spezielle Themen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie I  | Mitarbeit (SL)     | Referat, Hausarbeit oder Hausaufgabe (SL) | 3    |
| 2. (FSS)                                 | S   | CC3: Spezielle Themen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie II | Mitarbeit (SL)     | Referat, Hausarbeit oder Hausaufgabe (SL) | 4    |
|  |   |  |                    |   | 11   |
| <i>Erstmals angeboten im HWS 2023/24</i> |   |  |                    |   |      |
| Kontaktzeit                              | 3 ECTS (90 Stunden)   |  |                    |   |      |
| Selbststudium                            | 8 ECTS (240 Stunden)  |  |                    |   |      |
| Voraussetzungen                          | keine   |  |                    |   |      |
| Angebotshäufigkeit                       | Jährlich  |  |                    |   |      |
| Dauer des Moduls                         | zwei Semester   |  |                    |   |      |
| Verwendbarkeit des Moduls                | Pflichtmodul  |  |                    |   |      |
| Inhalte des Moduls                       | <p>Die Grundkenntnisse des Faches werden erweitert und vertieft. Darüber hinaus werden Inhalte aus der Praxis, insbesondere der Diagnostik und Intervention vermittelt. Diese Grundlagen befähigen zur Forschung; aktuelle Forschungsergebnisse aus Fachzeitschriften können selbstständig recherchiert, berichtet und kritisch evaluiert werden.</p> <p>Die Vertiefung bezieht sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Störungswissen: Epidemiologie, Ätiologie und pathogenetische Mechanismen bei psychischen und psychosomatischen Störungen sowie psychische Mechanismen bei körperlichen Erkrankungen,</li> <li>• Grundlagen: Biologische Grundlagen und Korrelate</li> <li>• Diagnostik: Klassifikatorische Diagnostik und moderne dimensionale Diagnostik</li> </ul> |  |                    |   |      |

|                       |   |
|-----------------------|---|
|                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden.</li> </ul> <p>Dabei werden Kenntnisse zu Psychopathologie und Psychotherapie differenziert mit Blick auf die folgenden Aspekte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderheiten spezifischer Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und ihrer Besonderheiten,</li> <li>• das Spektrum der Störungsbilder und ihrer Besonderheiten, auch mit Blick auf die psychotherapeutische Behandlung,</li> <li>• Rahmenbedingungen psychotherapeutischer Behandlungen in unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des jeweiligen Settings,</li> <li>• Konzepte der psychotherapeutischen Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden,</li> <li>• Fallkonzeption und Behandlungsplanung,</li> <li>• Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.</li> </ul> |
| <p>Kompetenzziele</p> | <p>Nach Abschluss des Moduls können Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse erfassen,</li> <li>• die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einschätzen,</li> <li>• die eigene Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden gegenüber den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden erläutern,</li> <li>• auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation, die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen sind, wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien auswählen,</li> </ul>   |

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
|                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung entwickeln und die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten beachten,</li> <li>• psychisch und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft erklären.</li> </ul> |
| Exemplarische Veranstaltungstitel | <p>CC1: Überblicksvorlesung über Forschung zu exemplarischen Störungsbildern und spezifischen Interventionen und aktuellen konzeptionellen Entwicklungen</p> <p>CC2 und CC3: Entwicklungen evidenzbasierter Diagnostik, Genetik psychischer Störungen, psychophysiologische Methoden in der Klinischen Psychologie, psychische Störungen bestimmter Altersgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen)</p>   |
| Lehr- und Lernform                | <p>Vorlesung: I.d.R. 82 Studierende</p> <p>Seminar CC2: I.d.R. 28 Studierende</p> <p>Seminar CC3: I.d.R. 28 Studierende</p>   |
| Modulbeauftragte                  | <p>Professur für Klinische und Biologische Psychologie und Psychotherapie, N.N.</p>   |
| Vorleistungen für die Prüfung     | <p>CC2 und CC3: Mitarbeit, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mündlich: Analyse und Diskussion von Fachliteratur, wissenschaftlicher Studien</li> <li>• praktisch: Üben und Anwenden der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, Anwenden praktischer Kenntnisse klinischer Diagnoseverfahren.</li> </ul>   |
| Prüfung                           | <p>CC1: eine 90-minütige Klausur (Prüfungsleistung);</p> <p>CC2 und CC3: Referat, Hausarbeit oder Hausaufgaben (Studienleistung).</p> <p>Über das jeweilige Prüfungsformat in CC2 und CC3 entscheidet der/die Prüfende und gibt seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehörigen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.</p> <p><u>Hinweis:</u> Da für CC2 weniger ECTS vergeben werden als für CC3, ist entsprechend für CC2 ein geringerer Workload als für CC3 vorgesehen.</p>  |
| Noten                             | <p>Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>  |

## Modul CD: Gesundheitspsychologie: Perspektiven auf psychische und somatische Gesundheit

| Sem.                                  | Typ   | Veranstaltungstitel   | Vorleistungsformat | Prüfungsformat                | ECTS |
|---------------------------------------|---|---|--------------------|-------------------------------|------|
| 2. (FSS)                              | VL  | CD1: Gesundheitspsychologie und psychosoziale Versorgung    |                    | Klausur (90 Min.) (PL)        | 4    |
| 3. (HWS)                              | S   | CD2: Vertiefungsthemen psychische und somatische Gesundheit | Mitarbeit (SL)     | Referat oder Hausaufgabe (SL) | 2    |
|                                       |   |   |                    |                               | 6    |
| <i>Erstmals angeboten im FSS 2024</i> |   |   |                    |                               |      |
| Kontaktzeit                           | 2 ECTS (60 Stunden)   |   |                    |                               |      |
| Selbststudium                         | 4 ECTS (120 Stunden)  |   |                    |                               |      |
| Voraussetzungen                       | keine   |   |                    |                               |      |
| Angebotshäufigkeit                    | Jährlich  |   |                    |                               |      |
| Dauer des Moduls                      | Zwei Semester   |   |                    |                               |      |
| Verwendbarkeit des Moduls             | Pflichtmodul  |   |                    |                               |      |
| Inhalte des Moduls                    | <p>Es wird ein Überblick über die wichtigsten Themen der aktuellen gesundheitspsychologischen Forschung gegeben. Das beinhaltet die wichtigsten aktuellen Theorien, Modelle, Forschungsmethoden, Erkenntnisse und Herausforderungen der Gesundheitspsychologie mit Schwerpunkt auf Gesundheitsprävention und Interventionsmöglichkeiten zur Gesundheitsförderung.</p> <p>Weitere Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Vertiefung von Grundlagen psychischer und somatischer Gesundheit bzw. psychischer und somatischer Störungen,</li> <li>• psychologische Aspekte bei somatischen Erkrankungen bzw. psychisch mitbedingte Erkrankungen aller Altersgruppen,</li> <li>• sowie relevante Methoden an der Schnittstelle zwischen Gesundheitspsychologie und Klinischer Psychologie anhand aktueller Fachliteratur.</li> </ul> <p>Aktuelle Debatten und Forschungsbefunde werden anhand der empirischen Originalliteratur aufgearbeitet.</p> |   |                    |                               |      |

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Kompetenzziele                    | <p>Nach Abschluss des Moduls können Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihre vertieften Kenntnisse über die wichtigsten aktuellen Theorien, Modelle und Forschungsmethoden der Gesundheitspsychologie darlegen und erläutern</li> <li>• eigenständig Bezüge zu klinischer Psychologie herstellen und darauf basierend, diese für die eigene Bearbeitung von Forschungs- und Anwendungsfragen nutzen,</li> <li>• die gewonnenen theoretische und praktische Kenntnisse gesundheitspsychologischer Diagnoseverfahren und Interventionstechniken erläutern,</li> <li>• selbständig aktuelle Forschungsergebnisse aus Fachzeitschriften recherchieren, darüber berichten und diese kritisch evaluieren.</li> </ul> |
| Exemplarische Veranstaltungstitel | <p>CD1: Überblicksvorlesung zu Themen und Methoden der Gesundheitspsychologie<br/>                 CD2: Gesundheitsverhalten und Psychopathologie</p>  |
| Lehr- und Lernform                | <p>Vorlesung: I.d.R. 82 Studierende<br/>                 Seminar: I.d.R. 28 Studierende</p>  |
| Modulbeauftragte                  | <p>Professur für Gesundheitspsychologie</p>  |
| Vorleistungen für die Prüfung     | <p>CD2: Mitarbeit, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mündlich: Analyse und Diskussion von Fachliteratur, wissenschaftlichen Studien, Referaten und Präsentationen.</li> </ul>  |
| Prüfung                           | <p>CD1: Eine 90-minütige Klausur (Prüfungsleistung);<br/>                 CD2: Referat oder Hausaufgabe (Studienleistung).<br/>                 Über das Prüfungsformat in CD2 entscheidet der/die Prüfende und gibt seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehörigen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.</p>   |
| Noten                             | <p>Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>   |



## Modul CE: Angewandte Psychotherapie und Selbstreflexion

| Sem.                                     | Typ  | Veranstaltungstitel  | Vorleistungsformat              | Prüfungsformat   | ECTS |
|--|--|--|---------------------------------|--|------|
| 1. (HWS)                                 | S  | CE1: Angewandte Psychotherapie: Ausgewählte Interventionsverfahren | Mitarbeit und Hausaufgaben (SL) | Referat mit Ausformulierung über 5 bis 10 Seiten (PL)      | 5    |
| 1. (HWS)                                 | S  | CE2: Gesprächsführung und Selbstreflexion                          | Mitarbeit (SL)                  | Protokoll, Hausarbeit, Hausaufgabe oder Projektarbeit (SL) | 4    |
|  |  |  |                                 |  | 9    |
| <i>Erstmals angeboten im HWS 2023/24</i> |  |  |                                 |  |      |
| Kontaktzeit                              | 2 ECTS (60 Stunden)  |  |                                 |  |      |
| Selbststudium                            | 7 ECTS (210 Stunden)   |  |                                 |  |      |
| Voraussetzungen                          | keine  |  |                                 |  |      |
| Angebotshäufigkeit                       | Jährlich   |  |                                 |  |      |
| Dauer des Moduls                         | ein Semester   |  |                                 |  |      |
| Verwendbarkeit des Moduls                | Pflichtmodul   |  |                                 |  |      |
| Inhalte des Moduls                       | <p>Die Erweiterung der Grundkenntnisse des Faches und Vertiefung in praktischen Feldern, insbes. Intervention und Psychotherapie sind die Schwerpunkte des Moduls. Darüber hinaus dient das Modul der Befähigung zur Forschung in diesem Bereich. Aktuelle Forschungsergebnisse aus Fachzeitschriften werden selbstständig recherchiert, referiert und kritisch evaluiert. Kenntnisse der relevanten ethischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems werden thematisiert. Es werden dabei spezielle Ansätze und Probleme der Psychotherapieforschung vertieft. Die wissenschaftlich anerkannten Grundorientierungen der Psychotherapie werden verglichen und neuere Entwicklungen diskutiert.</p> <p>CE1: Unter Einbindung internationaler Forschungsliteratur und geeigneter Fallbeispiele werden folgende Inhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung psychischer Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist,</li> </ul> |  |                                 |  |      |

|                       |   |
|-----------------------|---|
|                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rahmenbedingungen und Kernmerkmale der ambulanten Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung,</li> <li>• Struktur der klinischen Versorgung insbesondere auch in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik,</li> <li>• Verbindungen zwischen Psychotherapie und psychosozialer Versorgung in anderen Bereichen insbesondere in Prävention, Rehabilitation oder Beratung.</li> </ul> <p>CE2: Im Seminar und praktischen Übungen werden spezifische Aspekte und Methoden der klinisch-psychologischen Gesprächsführung in Anwendungskontexten mit besonderer Berücksichtigung von Interviewverfahren vermittelt. In simulierten Interaktionen mit Patienten werden typische Gesprächsführungstechniken eingesetzt und Möglichkeiten, auch auf schwierige Herausforderungen einzugehen, eingeübt. Dabei wird die Interaktion mit verschiedenen Patientengruppen reflektiert und die gegenseitige Beobachtung bei den Übungen abgeglichen. Dies wird mit Erfahrungen aus Praxiseinsätzen verglichen und gezielt die Selbstreflexion des eigenen psychotherapeutischen Handelns, der Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln sowie eine Reflexion der Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns ermöglicht.</p> |
| <p>Kompetenzziele</p> | <p>Nach Abschluss des Moduls können Studierende:</p> <p>CE1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche Interventionsmethoden und spezielle Forschungsmethoden anwenden,</li> <li>• aktuelle Richtungen der Psychotherapie benennen,</li> <li>• die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vornehmen,</li> <li>• Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen angemessen beraten,</li> <li>• Patientinnen und Patienten bei Bedarf in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung angemessen überführen,</li> <li>• die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische</li> </ul>  |

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
|                                   | <p>gische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einschätzen und in die Wege leiten dieser Interventionen, sofern erforderlich,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie beachten.</li> </ul> <p>CE2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende Formen der psychologischen Gesprächsführung anwenden,</li> <li>• grundlegende Merkmale psychologischer Beratung anwenden,</li> <li>• für generelle sowie für spezifische Anwendungskontexte erforderliche Fertigkeiten zur fachgerechten Anwendung psychologischer Gesprächsführung erkennen und gestalten,</li> <li>• Kompetenzen zur diagnostischen Gesprächsführung (insbes. Interview) weiter ausbauen.</li> <li>• das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln reflektieren,</li> <li>• Verbesserungsvorschläge annehmen,</li> <li>• eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrnehmen und regulieren, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern,</li> <li>• Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns erkennen und geeignete Maßnahmen daraus ableiten.</li> </ul> |
| Exemplarische Veranstaltungstitel | CE1: Angewandte Psychotherapie: Ausgewählte Interventionsverfahren<br>CE2: Gesprächsführung und Selbstreflexion   |
| Lehr- und Lernform                | Seminar CE1: I.d.R. 28 Studierende<br>Seminar CE2: I.d.R. 8 Studierende   |
| Modulbeauftragte                  | Professur für Klinische und Biologische Psychologie und Psychotherapie, N.N.  |
| Vorleistungen für die Prüfung     | CE1 und CE2: Mitarbeit, bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> <li>• mündlich: Analyse und Diskussion von Fachliteratur, wissenschaftlichen Studien, Fallbeispielen</li> <li>• praktisch: Mitarbeit an Gruppenarbeiten und Übungen (inklusive simulierte therapeutische Interaktionen und Feedbackrunden).</li> </ul> <p>Als weitere Vorleistung über die Mitarbeit hinaus sind in CE1 Hausaufgaben zu erbringen.</p>   |

|         |  |
|---------|--|
| Prüfung | CE1: ein Referat mit Ausformulierung über 5 bis 10 Seiten (Prüfungsleistung);<br>CE2: Protokoll, Hausarbeit, Hausaufgabe oder Projektarbeit (Studienleistung).<br>Über das Prüfungsformat in CE2 entscheidet der/die Prüfende und gibt seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehörigen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt. |
| Noten   | Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung aus CE1.  |

## Modul CF: Psychologische Diagnostik und Begutachtung, Dokumentation und Evaluierung psychotherapeutischer Behandlungen

| Sem.                                     | Typ  | Veranstaltungstitel  | Vorleistungsformat           | Prüfungsformat                            | ECTS |
|--|--|--|------------------------------|---|------|
| 1. (HWS)                                 | VL   | CF1: Psychodiagnostisches Testen und Entscheiden   |                              | Klausur (90 Min) SL)                      | 4    |
| 2. (FSS)                                 | S  | CF2: Methoden der Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen | Mitarbeit (SL)               | Referat, Hausarbeit oder Hausaufgabe (SL) | 2    |
| 2. (FSS)                                 | S  | CF3: Diagnostische Begutachtung in der Psychotherapie  | Mitarbeit und Protokoll (SL) | Hausarbeit über 15 bis 20 Seiten (PL)     | 4    |
|  |  |  |                              |   | 10   |
| <i>Erstmals angeboten im HWS 2023/24</i> |  |  |                              |   |      |
| Kontaktzeit                              | 3 ECTS (90 Stunden)  |  |                              |   |      |
| Selbststudium                            | 7 ECTS (210 Stunden)   |  |                              |   |      |
| Voraussetzungen                          | keine  |  |                              |   |      |
| Angebotshäufigkeit                       | Jährlich   |  |                              |   |      |
| Dauer des Moduls                         | Zwei Semester  |  |                              |   |      |
| Verwendbarkeit des Moduls                | Pflichtmodul   |  |                              |   |      |
| Inhalte des Moduls                       | <p>In diesem Modul wird die Brücke geschlagen von grundlegenden Modellen und Kenntnissen diagnostischer Verfahren zu der praktischen Anwendung von Diagnostik und Qualitätssicherung im psychotherapeutischen Kontext.</p> <p>Folgende Wissensbereiche werden in diesem Modul vermittelt:</p> <p>CF1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht über Testverfahren, Strategien, mögliche Fehlerarten, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Kosten-Nutzen-Analysen der diagnostischen Entscheidung und Klassifikation in unterschiedlichen Problemfeldern, wie der klinischen Diagnostik und Klassifikation, der neuropsychologischen Diagnostik, der beruflichen Eignungsdiagnostik sowie der pädagogisch-psychologischen Diagnostik</li> </ul> |  |                              |   |      |

|                |  |
|----------------|--|
|                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende und weiterführende diagnostische Modelle und Methoden</li> <li>• Gutachtenerstellung, inkl. Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie.</li> </ul> <p>CF2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement</li> <li>• Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems</li> <li>• Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten der Tätigkeit in Führungsfunktionen</li> <li>• Neue Entwicklungen diagnostischer Methoden (z.B. Ecological Momentary Assessment, Verlaufsdiagnostik, experimentelle Erhebungsmethoden).</li> </ul> <p>CF3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnostisches Gutachten: Klinische Beurteilung,</li> <li>• Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung,</li> <li>• Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- und strafrechtsrelevanten Inhalten.</li> </ul> |
| Kompetenzziele | <p>Nach Abschluss des Moduls können Studierende</p> <p>CF1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen entwickeln und bewerten,</li> <li>• nach wissenschaftlichen Kriterien entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, diese Verfahren im Einzelfall durchführen, die Ergebnisse auswerten und interpretieren,</li> <li>• Verlaufs- und Veränderungsprozesse systematisch erheben und beurteilen,</li> <li>• die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit erkennen und, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einleiten,</li> <li>• Diagnostische Urteile für konkrete psychologische Fragestellungen selbständig vornehmen.</li> </ul>   |

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
|                                   | <p>CF2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der psychologischen Diagnostik auf den klinischen Kontext übertragen</li> <li>• psychotherapeutisches Handeln dokumentieren und ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich überprüfen,</li> <li>• die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings beurteilen,</li> <li>• psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte evaluieren,</li> <li>• Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung beurteilen,</li> <li>• selbständig angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten,</li> <li>• interdisziplinäre Teams leiten</li> <li>• klinische Verfahren bewerten und weiterentwickeln.</li> </ul> <p>CF3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung erstellen,</li> <li>• diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einsetzen,</li> <li>• gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung wissenschaftlich bearbeiten und bewerten.</li> </ul> |
| Exemplarische Veranstaltungstitel | <p>CF1: Psychodiagnostisches Testen und Entscheiden<br/>         CF2: Methoden der Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen<br/>         CF3: Diagnostische Begutachtung in der Psychotherapie</p>   |
| Lehr- und Lernform                | <p>Vorlesung: i.d.R. 82 Studierende<br/>         Seminar CF2: i.d.R. 28 Studierende<br/>         Seminar CF3: i.d.R. 10 Studierende</p>  |
| Modulbeauftragte                  | <p>Professur für Psychologische Methodenlehre und Diagnostik, Professur für Klinische und Biologische Psychologie und Psychotherapie, N.N.</p>   |
| Vorleistungen für die Prüfung     | <p>CF2 und CF3: Mitarbeit, bestehend aus</p>   |

|         |  |
|---------|--|
|         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• praktisch: Mitarbeit an Gruppenarbeiten; Üben und Anwenden der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.</li> <li>• mündlich: Analyse und Diskussion von Fachliteratur, wissenschaftlichen Studien, Referaten und Präsentationen.</li> </ul> <p>Als weitere Vorleistung über die Mitarbeit hinaus ist in CF3 ein Protokoll anzufertigen.</p>                                     |
| Prüfung | <p>CF1: eine 90-minütige Klausur (Studienleistung);<br/>         CF2: Referat, Hausarbeit oder Hausaufgabe (Studienleistung).<br/>         Über das Prüfungsformat in CF2 entscheidet der/die Prüfende und gibt seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehörigen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.<br/>         CF3: Hausarbeit über 15 bis 20 Seiten (Prüfungsleistung).</p> |
| Noten   | Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.  |



## Modul CG: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie

| Sem.                                     | Typ  | Veranstaltungstitel  | Vorleistungsformat           | Prüfungsformat   | ECTS |
|--|--|--|------------------------------|--|------|
| 1. (FSS)                                 | S  | CG1: Interventionspraktikum                                | Mitarbeit (SL)               | Protokoll, Hausarbeit, Hausaufgabe oder Projektarbeit (SL) | 5    |
| 2. (FSS)                                 | S  | CG2: Fallseminar Psychotherapie für Erwachsene             | Mitarbeit und Protokoll (SL) | Fallbericht über 2 bis 5 Seiten (PL)                       | 5    |
| 2. (FSS)                                 | S  | CG3: Fallseminar Psychotherapie für Kinder und Jugendliche | Mitarbeit und Protokoll (SL) | Fallbericht über 2 bis 5 Seiten (PL)                       | 5    |
|  |  |  |                              |  | 15   |
| <i>Erstmals angeboten im HWS 2023/24</i> |  |  |                              |  |      |
| Kontaktzeit                              | 3 ECTS (90 Stunden)  |  |                              |  |      |
| Selbststudium                            | 12 ECTS (360 Stunden)  |  |                              |  |      |
| Voraussetzungen                          | keine  |  |                              |  |      |
| Angebots­häufigkeit                      | Jährlich   |  |                              |  |      |
| Dauer des Moduls                         | zwei Semester  |  |                              |  |      |
| Verwendbarkeit des Moduls                | Pflichtmodul   |  |                              |  |      |
| Inhalte des Moduls                       | <p>Die Erweiterung der Kenntnisse der Psychotherapie und der der vertieften Praxis der Psychotherapie sind Schwerpunkte des Moduls. In anwendungsorientierten Lern- und Lehrformen und in übungsorientierten Kleingruppen werden folgende Inhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezifische Aspekte und Methoden der klinisch-psychologischen Interventionsmethoden. Die Studierenden erhalten Kenntnisse über praktische Basisfertigkeiten verschiedener Interventionsformen und Erproben diese selbst. Zudem werden konkrete Problemstellungen der Anwendung bei verschiedenen psychischen Störungen behandelt. Bei CG1 handelt es sich den Erwerb grundlegender Interventionskompetenzen evidenzbasierter Verfahren bei CG2 und CG3 um den Abgleich mit Beobachtungen an konkreten Fallbeispielen (aus Demonstrationsvideos, Simulationen und eigenen</li> </ul> |  |                              |  |      |

|                             |  |
|-----------------------------|--|
|                             | <p>Hospitationen). Vermittelt werden diese Inhalte in Lehrgesprächen, praktischen Übungen und Kleingruppenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• psychotherapeutische Basistechniken werden unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppen ( Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen sowie älteren Menschen) erprobt.</li> <li>• Handlungsoptionen werden aus den wissenschaftlichen Grundlagen (wissenschaftliche Literatur, Therapiemanuale und Fallbeispiele) abgeleitet und vor deren Hinergrund reflektiert.</li> </ul> <p>Abgedeckt werden folgende Bereiche, wobei jeweils die verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstgespräche</li> <li>- Problem- und Zielanalyse sowie Therapieplanung</li> <li>- Basistechniken</li> <li>- allgemeine Beratungs-, Aufklärungs- und psychoedukative Maßnahmen</li> <li>- Beachtung der therapeutischen Beziehung</li> <li>- Notfall- und Krisenmanagement.</li> </ul> <p>Im Interventionspraktikum CG1 wird mit einer Problemfortschreibung und den daraus abgeleiteten Interventionsbausteinen gearbeitet. In den Fallseminaren CG2 und CG3 erfolgt die Ausarbeitung von Fallstudien unter Berücksichtigung der Beobachtung an Fallbeispielen aus der Praxis und der eigenen Begleitung therapeutischer Bausteine, sowie deren Evaluation.</p> |
| <p>Kompetenz-<br/>ziele</p> | <p>Nach Abschluss des Moduls können Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie eine angemessene Therapieplanung durchführen,</li> <li>• psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einsetzen,</li> <li>• allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens unter Berücksichtigung der Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung durchführen,</li> <li>• Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen auf angemessen individuell aufklären,</li> <li>• psychoedukative Maßnahmen durchführen,</li> </ul>  |

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
|                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden gegenüber Patientinnen und Patienten angemessen erklären,</li> <li>• Aspekte der therapeutischen Beziehung beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen,</li> <li>• Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden,</li> <li>• das eigene Verhalten vielschichtig und nach Grundlagen der klinischen Psychologie reflektieren.</li> </ul> |
| Exemplarische Veranstaltungstitel | <p>CG1: Dient dem Erwerb grundlegender Interventionskompetenzen evidenzbasierter Verfahren.</p> <p>CG2: Fallseminar Psychotherapie für Erwachsene</p> <p>CG3: Fallseminar Psychotherapie für Kinder und Jugendliche</p>   |
| Lehr- und Lernform                | <p>Seminar CG1: i.d.R. 8 Studierende</p> <p>Seminar CG2: i.d.R. 5 Studierende</p> <p>Seminar CG3: i.d.R. 5 Studierende</p>  |
| Modulbeauftragte                  | <p>Professur für Klinische und Biologische Psychologie und Psychotherapie, N.N.</p>   |
| Vorleistungen für die Prüfung     | <p>CG1, CG2 und CG3: Mitarbeit, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mündlich: Analyse und Diskussion von Fachliteratur (wissenschaftlichen Studien, Therapiemanualen), Fallbeispielen</li> <li>• praktisch: Mitarbeit an Gruppenarbeiten, Simulationen und Beobachtungen.</li> </ul> <p>Als weitere Vorleistung über die Mitarbeit hinaus ist in CG2 und CG3 jeweils ein Protokoll anzufertigen.</p>  |
| Prüfung                           | <p>CG1: Protokoll, Hausarbeit, Hausaufgabe oder Projektarbeit (Studienleistung).</p> <p>Über das Prüfungsformat in CG1 entscheidet der/die Prüfende und gibt seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehörigen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt.</p> <p>CG2 und CG3: jeweils ein Fallbericht über 2 bis 5 Seiten (Prüfungsleistung)</p>   |
| Noten                             | <p>Die Modulnote entspricht dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der Prüfungsleistungen.</p>  |

Modul CH: Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung nach § 17 PsychThApprO

| Sem.                                     | Typ  | Veranstaltungstitel                         | Vorleistungsformat | Prüfungsformat                           | ECTS |
|--|--|---|--------------------|--|------|
| 3. (HWS)/<br>4. (FSS)                    | S  | CH1: Projektseminar Psychotherapieforschung | Mitarbeit (SL)     | Projektarbeit über 10 bis 20 Seiten (PL) | 5    |
|  |  |   |                    |  | 5    |
| <i>Erstmals angeboten im HWS 2024/25</i> |  |   |                    |  |      |
| Kontaktzeit                              | 2 ECTS (60 Stunden)  |   |                    |  |      |
| Selbststudium                            | 3 ECTS (90 Stunden)  |   |                    |  |      |
| Voraussetzungen                          | keine  |   |                    |  |      |
| Angebotshäufigkeit                       | jedes Semester   |   |                    |  |      |
| Dauer des Moduls                         | ein Semester   |   |                    |  |      |
| Verwendbarkeit des Moduls                | Pflichtmodul   |   |                    |  |      |
| Inhalte des Moduls                       | <p>Das Projektseminar Psychotherapieforschung dient dem Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und von deren psychotherapeutischer Behandlung.</p> <p>Den Studierenden wird es ermöglicht, selbständig menschliches Erleben und Verhalten und die menschliche Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten zu beobachten. Den Studierenden wird in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation vermittelt.</p> <p>Im Projektseminar werden anhand empirischen Forschungsaktivitäten vertiefte Erfahrungen in der aktiven Beteiligung an hochwertiger international anerkannter Forschung zu psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und deren psychotherapeutischer Behandlung gewonnen.</p> <p>Während des Psychotherapieforschungs-Praktikums arbeiten die Studierenden aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen mit und beteiligen sich an deren Planung und Durchführung. Die eigenen Befunde werden auf dem Hintergrund der wissenschaftlichen Literatur reflektiert und eingeordnet und in einem schriftlichen Bericht dargestellt.</p> |   |                    |  |      |

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Kompetenzziele                    | <p>Nach Abschluss des Moduls können Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung berücksichtigen,</li> <li>• bei der Gestaltung eigener wissenschaftlicher Studien Maßnahmen berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studenttherapeutinnen und Studenttherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen,</li> <li>• Forschungsergebnisse in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation berücksichtigen.</li> </ul> |
| Exemplarische Veranstaltungstitel | CH1: Projektseminar Psychotherapieforschung   |
| Lehr- und Lernform                | Seminar: i.d.R. 8 Studierende   |
| Modulbeauftragte                  | Professur für Klinische und Biologische Psychologie und Psychotherapie, N.N.  |
| Vorleistungen für die Prüfung     | <p>Mitarbeit, bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mündlich: Analyse und Diskussion von Fachliteratur, wissenschaftlichen Studien</li> <li>• praktisch: Mitarbeit an Gruppenarbeiten zum Zwecke der Bestimmung der Methoden, der Durchführung einer Datenerhebung sowie deren Auswertung und Diskussion</li> </ul>  |
| Prüfung                           | Projektarbeit über 10 bis 20 Seiten (Prüfungsleistung).   |
| Noten                             | Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.   |

Modul CI: Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie nach § 18 PsychThApprO

| Sem.                                     | Typ  | Veranstaltungstitel   | Vorleistungsformat   | Prüfungsformat           | ECTS |
|--|--|---|--|--------------------------|------|
| 3. (HWS)/<br>4. (FSS)                    | S  | CI1: BQT III ambul-<br>lant   | Berufspraktischer<br>Einsatz ambulant<br>(150 Stunden)   | Bericht über CI1<br>(SL) | 5    |
| 3. (HWS)/<br>4. (FSS)                    |  | CI2: BQT III statio-<br>när oder teilstatio-<br>när<br>a) berufsprakti-<br>scher Einsatz<br>b) Supervision<br>Die Supervision<br>findet begleitend<br>zum berufsprakti-<br>schen Einsatz an<br>der Universität<br>Mannheim statt<br>und ist für die Stu-<br>dierenden ver-<br>pflichtend. | Berufspraktischer<br>Einsatz stationär<br>oder teilstationär<br>(450 Stunden) mit<br>Supervision als Vor-<br>leistung zum Be-<br>richt über CI2. | Bericht über CI2<br>(SL) | 15   |
|  |  |   |  |                          | 20   |
| <i>Erstmals angeboten im HWS 2024/25</i> |  |   |  |                          |      |
| Kontaktzeit                              | 20 ECTS (600 Stunden)<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Davon entfallen 5 ECTS auf die ambulante Versorgung</li> <li>• Davon entfallen 15 ECTS auf die Übungspraktika in der stationären oder teilstationären Versorgung mit Supervision.</li> </ul> |   |  |                          |      |
| Selbststudium                            |  |   |  |                          |      |
| Voraussetzungen                          | Bestehen des Moduls CG.  |   |  |                          |      |
| Angebotshäufigkeit                       | jedes Semester   |   |  |                          |      |
| Dauer des Moduls                         | 600 Stunden<br>Davon entfallen:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• 150 Stunden auf die ambulante Versorgung mit Präsenzzeit während laufender Therapien sowie während diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen.</li> </ul>                        |   |  |                          |      |

|                           |   |
|---------------------------|---|
|                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika in der stationären oder teilstationären Versorgung mit Supervision.</li> </ul>   |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul; Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen sowie anwendungsorientierter Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung.   |
| Inhalte des Moduls        | <p>Die berufsqualifizierende Tätigkeit III nach § 18 der PsychThApprO wird im Rahmen des Moduls CI: Berufsqualifizierende Tätigkeit III - angewandte Praxis der Psychotherapie, absolviert.</p> <p>Das Modul setzt sich zusammen aus CI1 (BQT III ambulant), das als Lehrveranstaltung angeboten wird, und aus CI2 (BQT III stationär oder teilstationär), welches als berufspraktischer Einsatz in einer Kooperationsklinik absolviert und von einer Lehrveranstaltung begleitet wird.</p> <p>Das Modul dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in kurativen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung.</p> <p>Die Anleitung der Studierenden erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.</p> <p>1. Aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen führen die Studierenden mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen durch bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 10 Patienten aus verschiedenen Alters- und Patientengruppen aus</li> <li>• mind. 4 verschiedenen Störungsbereichen mit</li> <li>• jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden.</li> </ul> <p>Die Anamnesen und psychodiagnostischen Untersuchungen der Patientinnen und Patienten umfasst mindestens die folgenden Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vier Erstgespräche,</li> <li>• vier Anamnesen, die von den Studierenden schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können,</li> <li>• vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,</li> <li>• vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und</li> </ul> |

|  |   |
|--|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• vier Patientenaufklärungen über diagnostische Befunde und klassifikatorische Diagnosen.</li></ul> <p>2. Die Studierenden nehmen am Beispiel mind. einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mind. 12 aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden eine Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen vor und üben begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen ein.</p> <p>3. Die Studierenden nehmen an mind. zwei weiteren einzels psychotherapeutische Patientenbehandlungen (davon mind. ein Kind oder eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher) im Umfang von insgesamt mind. 12 Behandlungsstunden mit unterschiedlicher Indikationsstellung teil. Sie führen die Diagnostik, Anamnese, Therapieplanung sowie eine Zwischen- und Abschlussevaluation durch.</p> <p>4. Die Studierenden führen mind. drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen (z.B. Entspannungsverfahren, Psychoedukation, Informationsgespräche mit Angehörigen) selbständig, aber unter Anleitung durch.</p> <p>5. Die Studierenden führen bei mind. vier Patientenbehandlungen Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen und dokumentieren diese.</p> <p>6. Die Studierenden begleiten mind. 12 gruppenpsychotherapeutische Sitzungen.</p> <p>7. Die Studierenden erstellen selbständig und eigenverantwortlich mind. ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf.</p> <p>8. Die Studierenden nehmen an einrichtungsinternen Fortbildungen teil.</p> <p><u>Supervision:</u> Während der Supervision werden die Studierenden zur Reflexion ihres eigenen Handelns während des berufspraktischen Einsatzes in der stationären oder teilstationären Einrichtung angeregt. Auch die Auswahl geeigneter Manuale und Materialien wird hier erarbeitet. Die Abwägung geeigneter Interventionmöglichkeiten, Übungen und Rückmeldungen werden seitens der Supervisorin bzw. des Supervisors moderiert ohne aber verpflichtende Vorgaben für die Tätigkeit im stationären und teilstationären Versorgungsbereich daraus abzuleiten. Die anonymisierten Falldokumentationen und der abschließende Bericht werden unter Anleitung abgefasst und diskutiert. Insbesondere</p> |
|--|---|



|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
|                                   | <p>wird im Rahmen der Supervision auch sichergestellt, dass die Studierenden in BQT III stationär oder teilstationär die nach § 18 PsychThApprO geforderten Tätigkeiten ausüben.</p> <p>Darüber hinaus werden die Studierenden dabei unterstützt, ihre Anliegen, Fragen und mögliche Probleme bezüglich des laufenden berufspraktischen Einsatzes in einem geschützten und professionellen Rahmen zu bearbeiten; die Lehrenden unterliegen der Schweigepflicht. Fragen der Studierenden werden im kontinuierlichen Austausch mit der Supervisorin bzw. dem Supervisor und den anderen teilnehmenden Studierenden präzisiert und anschließend nach möglichen Umsetzungen gesucht. Ziel ist es, konkrete Handlungsschritte zu erarbeiten, die die Studierenden während des berufspraktischen Einsatzes direkt umsetzen können.</p> |
| Kompetenzziele                    | <p>Die Studierenden werden während der berufsqualifizierenden Tätigkeit III befähigt, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen.</p> <p>Hierzu werden sie im Rahmen der im Abschnitt „Inhalte des Moduls“ (s.o.) genannten diagnostischen und therapeutischen Tätigkeiten unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt.</p>   |
| Exemplarische Veranstaltungstitel | <p>Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT III) nach § 18 PsychThApprO<br/>                 BQT III ambulant<br/>                 BQT III stationär oder teilstationär</p>  |
| Lehr- und Lernform                | <p>Seminar CI1: i.d.R. 4 Studierende<br/>                 berufspraktischer Einsatz CI2: Individuelle Einzelleistung<br/>                 Supervision: i.d.R. 5 Studierende</p>  |
| Modulbeauftragte                  | <p>Lehrstuhl für Klinische und Biologische Psychologie und Psychotherapie und N.N. in Kooperation mit dem Praktikumsmanagement der Fakultät für Sozialwissenschaften</p>   |
| Vorleistungen für die Prüfung     | <p>Berufspraktische Einsätze gemäß § 18 PsychThApprO, Prüfungsordnung und Ordnung über die berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie (BQT III) für den Studiengang Master of Science (M.Sc.) Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität Mannheim; Supervision als Vorleistung für den Bericht über CI2.</p>   |
| Prüfung                           | <p>Je ein Bericht über CI1 und CI2 (Studienleistung).</p>  |
| Noten                             | <p>unbenotet</p>   |

## Modul CJ: Masterarbeit

| Sem.                                     | Typ   | Prüfung ohne zugehörige Lehrveranstaltung | Vorleistungsformat | Prüfungsformat                   | ECTS |
|--|---|---|--------------------|----------------------------------|------|
| 3. (HWS)/<br>4. (FSS)                    |   | CJ1: Masterarbeit                         |                    | Schriftliche Masterarbeit (PL)   | 30   |
| 3. (HWS)/<br>4. (FSS)                    | K   | CJ2: Kolloquium<br>Masterarbeit           | Mitarbeit (SL)     | Präsentation oder<br>Exposé (SL) | 2    |
|  |   |   |                    |                                  | 32   |
| <i>Erstmals angeboten im HWS 2024/25</i> |   |   |                    |                                  |      |
| Kontaktzeit                              | 1 ECTS (30 Stunden)   |   |                    |                                  |      |
| Selbststudium                            | 31 ECTS (930 Stunden)   |   |                    |                                  |      |
| Voraussetzungen                          | keine   |   |                    |                                  |      |
| Angebotshäufigkeit                       | CJ1: laufend<br>CJ2: jährlich   |   |                    |                                  |      |
| Dauer                                    | CJ1: Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Masterarbeit beträgt 24 Wochen und kann bereits im 3. Semester begonnen werden.<br><br>CJ2: ein Semester. CJ2 ist parallel zur Masterarbeit zu belegen.   |   |                    |                                  |      |
| Verwendbarkeit des Moduls                | Pflichtmodul  |   |                    |                                  |      |
| Inhalte des Moduls                       | <p><u>Masterarbeit:</u> Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung und eines geeigneten Untersuchungsdesigns; Darstellung der theoretischen Grundlagen, Methoden und Ergebnisse im Rahmen der Masterarbeit und deren kritische Reflexion.</p> <p>Selbständige wissenschaftliche Arbeit in einer der folgenden Teildisziplinen der Psychologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klinische und Biologische Psychologie und Psychotherapie</li> <li>- Psychologische Methodenlehre und Diagnostik</li> <li>- Allgemeine Psychologie</li> <li>- Kognitive Psychologie mit Schwerpunkt kognitives Altern</li> <li>- Gesundheitspsychologie</li> </ul> <p>Mögliche Themen der Masterarbeit umfassen das Spektrum der laufenden Forschung der am Studiengang beteiligten Arbeitsgruppen im Fachbereich Psychologie.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswahl und Spezifizierung der Forschungsfrage</li> <li>• Forschungsentwurf und Aufbau der Arbeit</li> <li>• Auswahl und ggf. Entwicklung der Materialien/Methoden</li> <li>• Präsentation der Fragestellung und des Versuchsplans</li> </ul> |   |                    |                                  |      |

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
|                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation der Ergebnisse</li> <li>• Kritische Berücksichtigung der Literatur</li> <li>• Kritische Anwendung der Methoden</li> <li>• Wissenschaftliches Schreiben</li> <li>• Reflexion des eigenen Vorgehens</li> </ul> <p><u>Masterkolloquium:</u><br/>Die Themen des Masterkolloquiums orientieren sich an der Thematik der eigenen Masterarbeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenfassung und Präsentation des Forschungsstandes zu einem ausgewählten Thema und Vorstellung eigener Forschungsvorhaben,</li> <li>• Aufbereitung und Präsentation einer eigenen psychologischen Forschungsarbeit.</li> </ul>  |
| Kompetenzziele                     | <p>Nach Abschluss des Moduls können Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine wissenschaftliche Fragestellung auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes entwickeln,</li> <li>• mit Hilfe eines Versuchsplans und entsprechender Materialien operationalisieren</li> <li>• mit angemessenen Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung bzw. mit geeigneten Methoden der Forschungssynthese die Fragestellung beantworten</li> <li>• eine Forschungsfrage selbständig unter Anleitung bearbeiten</li> <li>• das eigene Vorgehen kritisch reflektieren</li> <li>• dabei die Standards guter wissenschaftlicher Praxis berücksichtigen</li> <li>• eigene Forschungsideen und -konzeptionen präsentieren</li> <li>• eine eigene Untersuchung konkret planen, umsetzen und präsentieren</li> </ul> |
| Exemplarische Veranstaltungsthemen | Siehe Webseiten der am Studiengang beteiligten Professuren für einen Überblick über laufende Forschungsprojekte.  |
| Lehr- und Lernform                 | Masterarbeit: Individuelle Einzelleistung<br>Kolloquium: I.d.R. 10 Studierende  |
| Modulbeauftragte                   | Professur für Klinische und Biologische Psychologie und Psychotherapie; N.N., Professur für Psychologische Methodenlehre und Diagnostik; Professur für Allgemeine Psychologie; Professur für Kognitive Psychologie mit Schwerpunkt kognitives Altern; Professur für Gesundheitspsychologie.   |
| Vorleistungen für die Prüfung      | <p>CJ2: Mitarbeit, bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• konkrete Techniken/Methoden in der Lehrveranstaltung anwenden, um Fertigkeiten einzuüben wie Präsentations- und Vortragstechniken, Recherchetechniken;</li> </ul> <p>mündlich: Analyse und Diskussion von Fachliteratur, wissenschaftlichen Studien, Feedback und Kritik der vorgestellten Projekte;</p>  |

|         |   |
|---------|---|
|         | <ul style="list-style-type: none"><li>• praktisch: Konzeption und Umsetzung von Erhebungsinstrumenten, Datenverarbeitungs- und Auswertungstechniken, Datenanalyse.</li></ul>  |
| Prüfung | CJ1: Schriftliche Masterarbeit (PL)<br>CJ2: Präsentation oder Exposé (SL)<br>Über das Prüfungsformat in CJ2 entscheidet der/die Prüfende und gibt seine/ihre Entscheidung bis zum Beginn der Anmeldung zu der zugehörigen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis bekannt. |
| Noten   | Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.   |

Studienplan M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie

| FS       |  |   |   |   |  |   | ECTS |
|----------|--|---|---|---|--|---|------|
| 1. (HWS) | <p><b>Modul CA: Wissenschaftliche Vertiefung: Kognitive Psychologie (6 ECTS)</b></p> <p><i>CA1: Vertiefung Kognitive Psychologie, VL, 4 ECTS</i></p> | <p><b>Modul CB: Vertiefung Forschungsmethoden (6 ECTS)</b></p> <p><i>CB1: Grundlagen und Anwendung multivariater Auswertungsverfahren, VL, 4 ECTS</i></p> | <p><b>Modul CC: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie (11 ECTS)</b></p> <p><i>CC1: Vertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie, VL, 4 ECTS</i></p> <p><i>CC2: Spezielle Themen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie I, S, 3 ECTS</i></p>                    | <p><b>Modul CE: Angewandte Psychotherapie und Selbstreflexion (9 ECTS)</b></p> <p><i>CE1: Angewandte Psychotherapie: Ausgewählte Interventionsverfahren, S, 5 ECTS</i></p> <p><i>CE2: Gesprächsführung und Selbstreflexion, S, 4 ECTS</i></p> | <p><b>Modul CF: Psychologische Diagnostik und Begutachtung, Dokumentation und Evaluation psychotherapeutischer Behandlungen (10 ECTS)</b></p> <p><i>CF1: Psychodiagnostisches Testen und Entscheiden, VL, 4 ECTS</i></p> | <p><b>Modul CG: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie (15 ECTS)</b></p> <p><i>CG1: Interventionspraktikum, S, 5 ECTS</i></p> | 33   |
| 2. (FSS) | <p><i>CA2: Ausgewählte Probleme der Kognitiven Psychologie, S, 2 ECTS</i></p>  | <p><i>CB2: Methoden der Psychotherapie- und Interventionsforschung, S, 2 ECTS</i></p>   | <p><i>CC3: Spezielle Themen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie II, S, 4 ECTS</i></p> <p><b>Modul CD: Gesundheitspsychologie: Perspektiven auf psychische und somatische Gesundheit (6 ECTS)</b></p> <p><i>CD1: Gesundheitspsychologie und psychosoziale Versorgung, VL, 4 ECTS</i></p> |   | <p><i>CF2: Methoden der Dokumentation, Evaluierung &amp; Organisation psychotherapeutischer Behandlungen, S, 2 ECTS</i></p> <p><i>CF3: Diagnostische Begutachtung in der Psychotherapie S, 4 ECTS</i></p>                | <p><i>CG2: Fallseminar Psychotherapie für Erwachsene, S, 5 ECTS</i></p> <p><i>CG3: Fallseminar Psychotherapie für Kinder und Jugendliche, S, 5 ECTS</i></p>     | 28   |

|          |   |   |              |              |  |   |  |                                      |
|----------|---|---|--------------|--------------|--|---|--|--------------------------------------|
| 3. (HWS) | <b>Modul CJ: Masterarbeit (32 ECTS)</b>   |   | Teilgruppe A | Teilgruppe B | <b>Modul CH: Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung nach § 17 PsychThApprO (5 ECTS)</b> | <b>Modul CI: Berufsqualifizierende Tätigkeit III - angewandte Praxis der Psychotherapie nach § 18 PsychThApprO (20 ECTS)</b>  |  | Teilgruppe A: 30<br>Teilgruppe B: 29 |
|          | Teilgruppe A<br><i>CJ1: Masterarbeit, 16 ECTS</i><br><br><i>CJ2: Masterkolloquium, 2 ECTS</i> | Teilgruppe B<br><i>CJ1: Masterarbeit, 12 ECTS</i>   |              |              |  | Teilgruppe A<br><i>CH1: Projektseminar Psychotherapieforschung, S, 5 ECTS</i>   | Teilgruppe A<br><i>CI1: BQT III ambulant, 5 ECTS</i> |                                      |
| 4. (FSS) | Teilgruppe A<br><i>CJ1: Masterarbeit, 14 ECTS</i>   | Teilgruppe B<br><i>CJ1: Masterarbeit, 18 ECTS</i><br><br><i>CJ2: Masterkolloquium, 2 ECTS</i> |              |              | Teilgruppe B<br><i>CH1: Projektseminar Psychotherapieforschung, S, 5 ECTS</i>                                  | Teilgruppe A<br><i>CI2: BQT III stationär oder teilstationär<br/>a) berufspraktischer Einsatz<br/>b) Supervision, 15 ECTS</i> | Teilgruppe B<br><i>CI1: BQT III ambulant, 5 ECTS</i> | Teilgruppe A: 29<br>Teilgruppe B: 30 |
|          |   |   |              |              |  |   |  | 120                                  |